

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

**Beteiltigt:**

**Betreff:**

Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH

**Beratungsfolge:**

24.06.2021 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt die Eilentscheidung (Vorlage 0577/2021) gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW.

## Kurzfassung

Entfällt.

## Begründung

Der Rat der Stadt Hagern genehmigt die am 10.06.2021 vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW getroffene Eilentscheidung. Die Eilbedürftigkeit ist der als Anlage beigefügten Vorlage 0577/2021 zu entnehmen. Auf einen Versand der Anlagen der Vorlage 0577/2021 wurde verzichtet, da sie bereits für den Haupt- und Finanzausschuss am 10.06.2021 versandt wurde.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

### **Betreff:**

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH

Vorlage: 0577/2021

### **Beschlussfassung:**

**Gremium:** Haupt- und Finanzausschuss

**Sitzungsdatum:** 10.06.2021

**Sitzung:** HFA/04/2021, Öffentlicher Teil, TOP 5.6

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. Herrn Detlef Reinke als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen in die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH zu entsenden.

2. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung des unter 1. genannten Vertreters der Stadt Hagen beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, Herrn Rainer Voigt in die genannte Gesellschafterversammlung zu entsenden.

3. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung zu DS 0576/2021, die im nichtöffentlichen Teil behandelt wird, wird er beauftragt,

- a) den Jahresabschluss 2020 festzustellen und
- b) die Geschäftsführung für 2020 zu entlasten.

**Abstimmungsergebnis:**

|                         | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------------|----|------|------------|
| OB                      | 1  |      |            |
| CDU                     | 5  |      |            |
| SPD                     | 5  |      |            |
| Bündnis 90/ Die Grünen  | 2  |      |            |
| AfD                     | 1  |      |            |
| Hagen Aktiv             | 2  |      |            |
| FDP                     | 1  |      |            |
| Bürger für Hohenlimburg | 1  |      |            |
| Die Linke               | -  | -    | -          |
| HAK                     | 1  |      |            |

Einstimmig beschlossen

Dafür: 19

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

---

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

---

Dominik Lass  
Schriftführung

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

**Beteilt:**

HVG GmbH  
30 Rechtsamt

**Betreff:**

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH

**Beratungsfolge:**

10.06.2021 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. Herrn/Frau \_\_\_\_\_ als stimmberechtigte(n) Vertreter(in) der Stadt Hagen in die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH zu entsenden.

2. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung des/der unter 1. genannten Vertreters/Vertreterin der Stadt Hagen beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, Herrn/Frau \_\_\_\_\_ in die genannte Gesellschafterversammlung zu entsenden.

3. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung zu DS 0576/2021, die im nichtöffentlichen Teil behandelt wird, wird er/sie beauftragt,

- den Jahresabschluss 2020 festzustellen und
- die Geschäftsführung für 2020 zu entlasten.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

An der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, deren Geschäftszweck das Betreiben von Bildungszentren und Akademien für Aus-/Fort- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und freien Berufen ist, ist die Stadt Hagen mit 16,50% unmittelbar beteiligt. Für die ordentliche Gesellschafterversammlung am 22.06.2021 der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH ist ein stimmberechtigter Vertreter bzw. eine stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Hagen zu benennen.

Die Tagesordnung umfasst voraussichtlich folgende Punkte:

TOP 1: Erläuterung der Geschäftsführung ARCADEON zur laufenden Geschäftsentwicklung

TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2020

TOP 3: Entlastung der Geschäftsführung für 2020

TOP 4: Verschiedenes

Details zum Jahresabschluss 2020 der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH können der nicht öffentlichen Vorlage 0576/2021 entnommen werden.

- Seitens des Beteiligungscontrollings bestehen keine Bedenken den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Für die letzte ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH und HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG am 20.05.2020 wurde Herr Günter Stricker als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Hagen bestellt.

Es wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

## Begründung der Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Die Gesellschafterversammlung der Arcadeon/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH findet am 22.06.2021 und damit vor der nächsten Ratssitzung am 24.06.2021 statt. Eine Verschiebung der Gesellschafterversammlung ist nicht möglich, da der Hauptgesellschafter im Ausland lebt und nur zu diesem Termin anreisen kann. Die Einberufung des Rates der Stadt Hagen zu einer Sondersitzung lässt sich unter Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen nicht organisieren und wäre im Anbetracht der geringen Anteile der Stadt Hagen an der Gesellschaft auch unverhältnismäßig.

Die Eilentscheidung wird dem Rat der Stadt Hagen am 24.06.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkung

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. i. V. Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

**ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH**  
**Hagen**

**Bericht über den  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**



**Dr. Burbach /  
Wooßmann +  
Partner mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

B e r i c h t  
über  
den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020  
der  
ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH  
Hagen

## INHALTSVERZEICHNIS

|  | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| <b>A. Auftrag .....</b>  | <b>1</b>     |
| <b>B. Auftragsdurchführung .....</b>                           | <b>3</b>     |
| <b>C. Feststellungen zur Rechnungslegung.....</b>              | <b>4</b>     |
| I.    Jahresabschluss .....                                    | 4            |
| 1.    Bestandsnachweise.....                                   | 4            |
| 2.    Gliederung .....   | 5            |
| 3.    Bilanzierung und Bewertung .....                         | 5            |
| 4.    Anhang .....   | 6            |
| II.    Buchführung .....                                       | 6            |
| III.    Lagebericht.....                                       | 6            |
| <b>D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....</b> | <b>7</b>     |
| I.    Vermögenslage (Bilanz) .....                             | 7            |
| II.    Finanzlage (Kapitalflussrechnung) .....                 | 9            |
| III.    Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) .....        | 11           |
| <b>E. Besondere Informationen (Redepflicht) .....</b>          | <b>12</b>    |
| <b>F. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers.....</b>            | <b>13</b>    |

- II -

A N L A G E N

|   |          |
|---|----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2020 .....  | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit<br>vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 .....       | Anlage 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2020 .....   | Anlage 3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 .....  | Anlage 4 |
| Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse .....                                  | Anlage 5 |
| Zusammensetzung und Erläuterung der Posten des<br>Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 ..... | Anlage 6 |
| Entwicklung des Eigenkapitals in 2020 .....   | Anlage 7 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer<br>und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften   |          |

## A. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH  
Hagen**

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erstellen. Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 26. Februar 2021 angenommen.

Es wurden von uns auftragsgemäß erstellt:

- die Bilanz,
- die Gewinn- und Verlustrechnung und
- der Anhang.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“, hier Auftragsart 2 - Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungsarbeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt. Der von der Geschäftsführung nach dem Gesellschaftsvertrag aufzustellende Lagebericht ist als Anlage 4 beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in Anlage 7 dargestellt.

Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr war nicht Gegenstand des Auftrages.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017".

## B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag im März und April 2021 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Mai 2020 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Erstellungsbericht vom 4. Mai 2020).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den uns zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen (Anlageninventar, Hauptbuch, Abschlussbuchungen, sowie Postennachweise der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Jahresabschlusses haben wir dem Auftragsgeber ausgehändigt.

### **C. Feststellungen zur Rechnungslegung**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der §§ 264 ff. HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

#### **I. Jahresabschluss**

##### **1. Bestandsnachweise**

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln in einem gesondert geführten Anlagenverzeichnis erfasst. Alle Zu- und Abgänge sowie Abschreibungen werden laufend verzeichnet.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt und wurden durch Bewertungslisten nachgewiesen. An der Inventuraufnahme haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

Für die Erfassung und Bemessung der Rückstellungen liegen ordnungsmäßige Unterlagen vor.

Die übrigen Vermögensgegenstände und Schulden wurden durch Saldenbestätigungen oder in anderer geeigneter Weise nachgewiesen.

## **2. Gliederung**

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anhang dargestellt.

Die Bilanzvermerke sind unter Ausübung der in § 284 HGB eingeräumten Wahlrechte in der Bilanz oder im Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## **3. Bilanzierung und Bewertung**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Ihre Anwendung erfolgt -soweit handelsrechtlich zulässig- im Einklang mit den ertragsteuerlichen Vorschriften.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Teilwertabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Bezüglich weiterer Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung wird auf die entsprechenden Darstellungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Erläuterungsteil verwiesen.

#### **4. Anhang**

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften.

#### **II. Buchführung**

Die Buchführung der Gesellschaft erfolgte durch Steuerberater Dipl.-Ökonom Christian Kahlert, Iserlohn unter Einsatz des Programms ADDISON.

Der angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die einzelnen Geschäftsvorfälle wurden, soweit dies im Rahmen einer Plausibilitätsbeurteilung feststellbar ist, vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Bestandsnachweise werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geführt.

Das Belegwesen ist zweckmäßig organisiert und ermöglicht einen Rückgriff auf die Einzelbelege.

Der Jahresabschluss lässt sich ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickeln.

#### **III. Lagebericht**

Den von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht haben wir unserem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

## D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

### I. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

| Vermögensstruktur                          | 31.12.2020 |              | 31.12.2019 |              | Veränderungen |            |
|--|------------|--------------|------------|--------------|---------------|------------|
|  | T€         | %            | T€         | %            | T€            | %          |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>     |            |              |            |              |               |            |
| Immaterielle Vermögensgegenstände          | 1          | 0,1          | 4          | 0,5          | -3            | -75,0      |
| Sachanlagen                                | 138        | 15,2         | 121        | 14,1         | 17            | 14,0       |
|  | 139        | 15,3         | 125        | 14,6         | 14            | 11,2       |
| <b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>     |            |              |            |              |               |            |
| Vorräte                                    | 25         | 2,8          | 66         | 7,7          | -41           | -62,1      |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 30         | 3,3          | 172        | 20,0         | -142          | -82,6      |
| Sonstige Vermögensgegenstände              | 671        | 74,1         | 269        | 31,4         | 402           | 149,4      |
| Liquide Mittel                             | 10         | 1,1          | 201        | 23,4         | -191          | -95,0      |
|  | 736        | 81,3         | 708        | 82,5         | 28            | 4,0        |
| <b>ARAP</b>                                | 31         | 3,4          | 25         | 2,9          | 6             | 24,0       |
| <b>Gesamtvermögen</b>                      | <b>906</b> | <b>100,0</b> | <b>858</b> | <b>100,0</b> | <b>48</b>     | <b>5,6</b> |

| Kapitalstruktur                                     | 31.12.2020 |              | 31.12.2019 |              | Veränderungen |            |
|---|------------|--------------|------------|--------------|---------------|------------|
|   | T€         | %            | T€         | %            | T€            | %          |
| <b>Eigenkapital</b>                                 |            |              |            |              |               |            |
| gezeichnetes Kapital                                | 430        | 47,5         | 430        | 50,1         | 0             | 0,0        |
| Kapital stiller Gesellschafter                      | 1.650      | 182,1        | 1.650      | 192,3        | 0             | 0,0        |
| Verluste stiller Gesellschafter                     | -1.539     | -169,8       | -1.376     | -160,4       | -163          | 11,8       |
| Bilanzverlust                                       | -489       | -54,0        | -471       | -54,9        | -18           | 3,8        |
|   | 52         | 5,8          | 233        | 27,1         | -181          | -77,7      |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>                   |            |              |            |              |               |            |
| Langfristige Bankverbindlichkeiten                  | 105        | 11,6         | 0          | 0,0          | 105           | -          |
| Übrige langfristige Verbindlichkeiten               | 13         | 1,4          | 0          | 0,0          | 13            | -          |
|   | 118        | 13,0         | 0          | 0,0          | 118           | -          |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                   |            |              |            |              |               |            |
| Sonstige Rückstellungen                             | 20         | 2,2          | 24         | 2,8          | -4            | -16,7      |
| Kurzfristige Bankverbindlichkeiten                  | 119        | 13,1         | 0          | 0,0          | 119           | -          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 123        | 13,6         | 130        | 15,2         | -7            | -5,4       |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 444        | 49,0         | 0          | 0,0          | 444           | -          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                          | 30         | 3,3          | 471        | 54,9         | -441          | -93,6      |
|   | 736        | 81,2         | 625        | 72,9         | 111           | 17,8       |
| <b>Gesamtkapital</b>                                | <b>906</b> | <b>100,0</b> | <b>858</b> | <b>100,0</b> | <b>48</b>     | <b>5,6</b> |

## II. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

|       |   | 2020<br>T€  | 2019<br>T€  |
|-------|---|-------------|-------------|
|       | <b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>  |             |             |
| + / - | Periodenergebnis vor Verlustübernahme   | -181        | 0           |
| + / - | Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 46          | 51          |
| + / - | Zunahme / Abnahme der Rückstellungen  | -4          | 5           |
| - / + | Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -225        | -10         |
| + / - | Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind   | 10          | 241         |
| - / + | Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | 0           | 0           |
| + / - | Zinsaufwendungen / Zinserträge  | 7           | 0           |
| =     | <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  | <b>-347</b> | <b>287</b>  |
|       | <b>Investitionstätigkeit</b>  |             |             |
| + / - | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens  | 0           | 0           |
| -     | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | -60         | -65         |
| -     | Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition   | 0           | -70         |
| + / - | Erhaltene Zinsen  | 0           | 0           |
| =     | <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>   | <b>-60</b>  | <b>-135</b> |

|   |   | 2020<br>T€  | 2019<br>T€ |
|---|---|-------------|------------|
| <b>+</b>  | <b>Finanzierungstätigkeit</b>                               |             |            |
| + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten |   | 150         | 0          |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten  |   | 0           | 0          |
| - Gezahlte Zinsen                                     |   | -8          | 0          |
| <b>=</b>  | <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>              | <b>142</b>  | <b>0</b>   |
|   | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit                   | -347        | 287        |
|   | Cashflow aus der Investitionstätigkeit                      | -60         | -135       |
|   | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                     | 142         | 0          |
|   | <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b> | <b>-265</b> | <b>152</b> |
|   | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                     | 201         | 49         |
|   | <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                | <b>-64</b>  | <b>201</b> |

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

|   | 2020<br>T€ | 2019<br>T€ |
|---|------------|------------|
| Zahlungsmittel                          | 10         | 201        |
| Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten | -74        | 0          |
|   | -64        | 201        |

### III. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

|                                    | 2020       |             | 2019     |            | Veränderungen |          |
|------------------------------------|------------|-------------|----------|------------|---------------|----------|
|                                    | T€         | %           | T€       | %          | T€            | %        |
| Umsatzerlöse                       | 2.320      | 100,0       | 5.128    | 100,0      | -2.808        | -54,8    |
| Materialaufwand                    | -339       | -14,6       | -849     | -16,6      | 510           | 60,1     |
| <b>Rohertrag</b>                   | 1.981      | 85,4        | 4.279    | 83,4       | -2.298        | -53,7    |
| Übrige betriebliche Erträge        | 56         | 2,4         | 89       | 1,7        | -33           | -37,1    |
| <b>Rohergebnis</b>                 | 2.037      | 87,8        | 4.368    | 85,1       | -2.331        | -53,4    |
| Personalaufwand                    | -1.483     | -63,9       | -1.945   | -37,9      | 462           | 23,8     |
| Abschreibungen                     | -46        | -2,0        | -51      | -1,0       | 5             | 9,8      |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.599     | -68,9       | -2.375   | -46,3      | 776           | 32,7     |
| Sonstige Steuern                   | -1         | 0,0         | -1       | 0,0        | 0             | 0,0      |
| <b>Betriebsaufwand</b>             | -3.129     | -134,8      | -4.372   | -85,2      | 1.243         | 28,4     |
| <b>Betriebsergebnis</b>            | -1.092     | -47,0       | -4       | -0,1       | -1.088        | -        |
| <b>Finanzergebnis</b>              | -7         | -0,3        | 4        | 0,1        | -11           | -275,0   |
| <b>Neutrales Ergebnis</b>          | 918        | 39,6        | 0        | 0,0        | 918           | -        |
| Ergebnis vor Ertragsteuern         | -181       | -7,7        | 0        | 0,0        | -181          | -        |
| Ertragsteuern                      | 0          | 0,0         | 0        | 0,0        | 0             | -        |
| Erträge aus Verlustübernahme       | 163        | 7,0         | 0        | 0,0        | 163           | -        |
| <b>Jahresergebnis</b>              | <b>-18</b> | <b>-0,7</b> | <b>0</b> | <b>0,0</b> | <b>-18</b>    | <b>-</b> |

Das neutrale Ergebnis enthält in Höhe von T€ 939 staatliche Beihilfen aufgrund der Covid-19-Pandemie (T€ 543 November- und Dezemberhilfe 2020 sowie T€ 396 Kurzarbeitergeld durch die Arbeitsagentur).

## **E. Besondere Informationen (Redepflicht)**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden im April 2021 erstellt. Die bereits seit März 2020 durch NRW-Erlass verordnete Schließung des Betriebs infolge der Corona-Pandemie hält trotz Lockerungen im Sommer und Herbst letzten Jahres bis zum Abschluss unserer Arbeiten an. Die Prognosen des letzten Jahres für das Geschäftsjahr 2020 haben sich als zu optimistisch herausgestellt. Die Gesellschaft geht nunmehr in ihrer aktualisierten Planung davon aus, dass erst im 4. Quartal 2021 wieder nennenswerte Umsätze im Seminar- und Tagungsgeschäft erzielt werden können. Die bis dahin größer werdende Finanzierungslücke soll gemäß der aktualisierten Finanzplanung insbesondere über KfW-Darlehen, eine Versicherungsleistung für den Monat März 2020 aus einer Betriebsunterbrechungsversicherung und die staatliche Überbrückungshilfe III geschlossen werden.

Da der Zeitpunkt der Aufhebung der Betriebsschließung ungewiss ist, ist ein über das dritte Quartal 2021 hinausgehender Finanzierungsbedarf aufgrund weiterer operativer Verluste nicht auszuschließen. Insofern kann ohne eine Kapitalzufuhr durch die Gesellschafter, ggf. weitere staatliche Hilfen oder sonstige Finanzierungsmaßnahmen auch eine Bestandsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen in Anhang und Lagebericht.

## F. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers

### **Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, Hagen:

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das uns vorgelegte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Hagen, den 9. April 2021

Dr. Burbach / Wooßmann + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. H. A. Burbach  
vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater

M. Wooßmann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

## ANLAGEN

## ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, Hagen

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

|   | A K T I V A |            |              | P A S S I V A  |            |               |
|---|-------------|------------|--------------|--|------------|---------------|
|   | €           | €          | Vorjahr<br>€ | €  | €          | Vorjahr<br>€  |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |             |            |              | <b>A. Eigenkapital</b>   |            |               |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |             |            |              | I. Gezeichnetes Kapital  |            | 430.000,00    |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.208,00    |            | 3.652,00     |  |            | 430.000,00    |
| II. Sachanlagen   | 137.520,51  |            | 121.147,51   | II. Kapital stiller Gesellschafter   |            | 1.650.406,73  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  |             |            |              | III. Verluste stiller Gesellschafter   |            | -1.538.963,95 |
|   | 138.728,51  |            | 124.799,51   | IV. Bilanzverlust  |            | -489.365,37   |
|   |             |            |              |  |            | 52.077,41     |
|   |             |            |              |  |            | 233.366,48    |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |             |            |              | <b>B. Rückstellungen</b>   |            |               |
| I. Vorräte  |             |            |              | Sonstige Rückstellungen  | 20.200,00  | 23.774,29     |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 8.032,57    |            | 18.073,36    |  | 20.200,00  | 23.774,29     |
| 2. Waren  | 16.727,66   |            | 47.843,92    |  |            |               |
|   |             | 24.760,23  |              |  |            |               |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |             |            |              | <b>C. Verbindlichkeiten</b>  |            |               |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 30.360,75   |            | 172.547,78   | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                  | 224.348,54 | 0,00          |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vj. € 0,00)  |             |            |              | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 118.792,98 (Vj. € 0,00)       |            |               |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände  | 670.652,30  |            | 269.025,36   | - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 105.555,56 (Vj. € 0,00) |            |               |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vj. € 0,00)  |             |            |              | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                              | 123.202,15 | 130.322,26    |
|   |             | 701.013,05 |              | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 123.202,15 (Vj. € 130.322,26) |            |               |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben  |             |            |              | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                           | 443.802,95 | 0,00          |
| Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks   | 10.279,07   |            | 201.236,94   | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 443.802,95 (Vj. € 0,00)       |            |               |
|   | 736.052,35  |            | 708.727,36   | 4. Sonstige Verbindlichkeiten  | 42.744,33  | 470.669,72    |
|   |             |            |              | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 29.908,68 (Vj. € 470.669,72)  |            |               |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 31.594,52   |            | 24.605,88    | - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 12.835,65 (Vj. € 0,00)  |            |               |
|   |             |            |              | - davon aus Steuern € 4.054,95 (Vj. € 39.880,12)                                 |            |               |
|   |             |            |              | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 80,00 (Vj. € 0,00)                   |            |               |
|   | 906.375,38  |            | 858.132,75   |  |            |               |
|   |             |            |              |  | 834.097,97 | 600.991,98    |
|   |             |            |              |  |            |               |
|   |             |            |              |  | 906.375,38 | 858.132,75    |
|   |             |            |              |  |            |               |

**ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, Hagen****Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

|   | €   | €                  | Vorjahr<br>€      |
|---|---|--------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 2.320.248,36  |                    | 5.127.560,88      |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge  | 602.910,04  |                    | 89.151,12         |
| 3. Materialaufwand  |   |                    |                   |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | -334.789,26   |                    | -838.140,13       |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | <u>-4.360,71</u>  | <u>-339.149,97</u> | <u>-10.553,45</u> |
| 4. Rohergebnis  | 2.584.008,43  |                    | 4.368.018,42      |
| 5. Personalaufwand  |   |                    |                   |
| a) Löhne und Gehälter   | -905.750,55   |                    | -1.628.305,02     |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | -181.193,70   | -1.086.944,25      | -316.992,38       |
|   | - davon für Altersversorgung<br>€ 1.710,00 (Vj. € 1.756,40) |                    |                   |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -46.363,05  |                    | -51.059,33        |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -1.623.590,64   |                    | -2.374.422,51     |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 2.776,85  |                    | 3.911,26          |
| - davon aus verbundenen Unternehmen<br>€ 2.776,85 (Vj. € 3.911,26)                          |   |                    |                   |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | -10.265,04  |                    | -189,33           |
| - davon an verbundene Unternehmen<br>€ 2.002,21 (Vj. € 0,00)                                |   |                    |                   |
| - davon aus der Abzinsung<br>€ 17,00 (Vj. € 0,00)   |   |                    |                   |
| 10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>  | <u>-180.377,70</u>  |                    | 961,11            |
| 11. Sonstige Steuern  | -911,37   |                    | -961,11           |
| 12. Erträge aus Verlustübernahme  | <u>163.160,16</u>   |                    | 0,00              |
| 13. <u>Jahresfehlbetrag</u>   | <u>-18.128,91</u>   |                    | <u>0,00</u>       |

**ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, Hagen**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH hat ihren Sitz in Hagen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hagen (Registernummer HR B 3348).

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 haben die durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Beschränkungen ab Mitte März 2020 zu einem nahezu vollständigen Erliegen des Seminar- und Tagungsgeschäfts der gesamten Branche als auch bei unserem Unternehmen geführt. Dies hat die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 erheblich belastet. Durch Inanspruchnahme der staatlichen November- und Dezemberhilfe und die Gewährung von Kurzarbeitergeld sowie kostensenkender Maßnahmen konnte die jederzeitige Zahlungsbereitschaft unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs gesichert werden.

Durch Einleitung weiterer kostensenkender Maßnahmen zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit sowie weiterer geplanter Finanzierungsmaßnahmen wurde der Abschluss der unserer Gesellschaft unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

**2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beibehalten.

Das Sachanlagevermögen und die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem

allgemeinen Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen nach § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

#### Angaben zu latenten Steuern:

Bei der Gesellschaft bestehen steuerliche Verlustvorträge. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ist eine Bilanzierung aktiver Steuerlatenzen aufgrund dieser Verlustvorträge unterblieben.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1 Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist auf Seite 6 dargestellt.

#### **3.2 Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt € 430.000,00.

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 enthält mit € 471.236,46 den Verlustvortrag aus dem Vorjahr.

#### **3.3 Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen enthalten Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 15), Archivierungskosten (T€ 2) sowie ausstehende Beiträge zur Berufsgenossenschaft-Arbeitsmedizinischer Dienst (ASD) (T€ 3).

### 3.4 Verbindlichkeiten

|  | Restlaufzeit       |                         |                               | Gesamtbetrag      |
|--|--------------------|-------------------------|-------------------------------|-------------------|
|  | bis<br>1 Jahr<br>€ | mehr<br>als 1 Jahr<br>€ | von mehr<br>als 5 Jahren<br>€ | 31.12.2020<br>€   |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 118.792,98         | 105.555,56              | 0,00                          | 224.348,54        |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 123.202,15         | 0,00                    | 0,00                          | 123.202,15        |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 443.802,95         | 0,00                    | 0,00                          | 443.802,95        |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 29.908,68          | 12.835,65               | 0,00                          | 42.744,33         |
|  | <b>715.706,76</b>  | <b>118.391,21</b>       | <b>0,00</b>                   | <b>834.097,97</b> |

### 3.5 Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Grundstückspachtverträgen von insgesamt € 662.540,04 jährlich (ohne Umsatzsteuer und Betriebskostenanteile). Die Pachtverträge haben Laufzeiten bis Ende des Jahres 2023 bzw. 31.03.2026.

Aufschiebend bedingte Verbindlichkeiten aus Besserungsscheinen im Zusammenhang mit Pachtverzichten bestehen in Höhe von brutto T€ 490.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit € 543.413,00 staatliche Überbrückungshilfen aufgrund der Covid 19-Pandemie („November- und Dezemberhilfe“).

Die Personalaufwendungen sind in Höhe von € 395.772,23 durch Zahlung von Kurzarbeitergeld (Kug) durch die Bundesagentur für Arbeit entlastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 8.419,28.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen € 4.500,00 (ohne Umsatzsteuer).

### 5.2 Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich folgende Arbeitnehmer (nach Köpfen):

|             |           |
|-------------|-----------|
| Angestellte | 29        |
| Aushilfen   | 7         |
|             | <u>36</u> |

### 5.3 Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Jörg Bachmann, Hagen. Auf die Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### 5.4 Nachtragsbericht

Durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im 1. Quartal 2020 haben sich seit März 2020 gravierende negative Auswirkungen auf die ARCADEON ergeben. Ab dem 22. März 2020 wurde unser Hotel- und Tagungsbetrieb durch den NRW-Erlass vom 20. März 2020 geschlossen. Bis auf leichte Lockerungen im Sommer und Frühherbst 2020 können bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs keine verlässlichen Aussagen über eine Öffnung unseres Geschäftsbetriebs gemacht werden. Wir rechnen damit, dass frühestens Ende des Sommers 2021 die Mehrzahl der Deutschen geimpft sein und damit eine dauerhafte und nachhaltige Öffnung unseres Betriebes möglich sein wird. Dabei werden wir die Umsätze vor der Corona-Pandemie länger nicht erreichen können.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheit im Hinblick auf die künftigen Auswirkungen und der nach wie vor bestehenden amtlichen Schließung unseres Betriebs aufgrund des Coronavirus kann eine Bestandsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Hagen, 9. April 2021

ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH  
- Geschäftsführung -

gez. Jörg Bachmann

**ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, Hagen**

**Entwicklung des Anlagevermögens in 2020 (Anlage zum Anhang)**

|  | <u>Anschaffungs- / Herstellungskosten</u> |                  |                |                     | <u>kumulierte Abschreibungen</u> |                     |                |                   | <u>Nettowerte</u> |                   |  |
|--|---|------------------|----------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|--|
|  | 01.01.2020                                | Zugänge          | Abgänge        | 31.12.2020          | 01.01.2020                       | Ab-<br>schreibungen | Abgänge        | 31.12.2020        | 31.12.2020        | 31.12.2019        |  |
|  | €   | €                | €              | €                   | €                                | €                   | €              | €                 | €                 | €                 |  |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |   |                  |                |                     |                                  |                     |                |                   |                   |                   |  |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie Lizenzen<br>an solchen Rechten und Werten | 98.232,37                                 | 0,00             | 0,00           | 98.232,37           | 94.580,37                        | 2.444,00            | 0,00           | 97.024,37         | 1.208,00          | 3.652,00          |  |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |   |                  |                |                     |                                  |                     |                |                   |                   |                   |  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-<br>ausstattung  | 848.572,64                                | 60.292,05        | -404,54        | 908.460,15          | 727.425,13                       | 43.919,05           | -404,54        | 770.939,64        | 137.520,51        | 121.147,51        |  |
|  | <b>946.805,01</b>                         | <b>60.292,05</b> | <b>-404,54</b> | <b>1.006.692,52</b> | <b>822.005,50</b>                | <b>46.363,05</b>    | <b>-404,54</b> | <b>867.964,01</b> | <b>138.728,51</b> | <b>124.799,51</b> |  |

**ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, Hagen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

**Gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie branchenbedingte Rahmenbedingungen**

Die Erholung der Weltproduktion hat sich trotz eines Wiederanstiegs der Infektionszahlen fortgesetzt. Die weltwirtschaftliche Aktivität erhöhte sich nach dem kräftigen Anstieg im Sommer im vierten Quartal 2020 weiter, obwohl die Zahl der Neuinfektionen ebenso wie die der mit Covid-19 in Verbindung gebrachten Toten weltweit stark zunahm und die Eindämmungsmaßnahmen in vielen Ländern erneut verschärft wurden. Die zweite Welle der Pandemie hat vor allem in Europa die wirtschaftliche Aktivität deutlich beeinträchtigt. Die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus ist zwar in vielen Ländern im Herbst stark gestiegen, teilweise über das im Frühjahr verzeichnete Niveau hinaus. Die Auswirkungen auf die Produktion waren aber deutlich geringer als in der ersten Phase der Pandemie. Nach wie vor sind Ausgaben für bestimmte Verwendungen nur eingeschränkt möglich, etwa aufgrund von noch oder wieder bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen der Politik, oder sie werden gemieden, um das Risiko einer Ansteckung zu verringern. Die Arbeitslosigkeit ist zumeist nur recht moderat gestiegen, dürfte aber über längere Zeit erhöht bleiben (Kieler Konjunkturberichte Nr. 75 Weltwirtschaft im Frühjahr I. Quartal 2021 vom 18.03.2021).

Das reale BIP in Deutschland ist im Jahr 2020 um 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und damit um 0,1 Prozentpunkte weniger als bisher berichtet. Die Aufwärtsbewegung im 4. Quartal 2020 wurde verwendungsseitig insbesondere durch eine kräftige Entwicklung der Exporte (+4,5 Prozent) und eine merkliche Zunahme der Bauinvestitionen (+1,8 Prozent) getragen. Demgegenüber war vor dem Hintergrund der zunehmenden Lockdownmaßnahmen ab November 2020 beim privaten Konsum ein Rückgang zu verzeichnen (-3,3 Prozent). Auch die staatlichen Konsumausgaben gingen im 4. Quartal leicht zurück (-0,5 Prozent), nachdem sie im Jahresverlauf kräftig gestiegen waren. Das Pandemiegeschehen und die mit ihm einhergehenden Lockdownmaßnahmen bremsten die wirtschaftliche Dynamik zu Beginn des 1. Quartals. Deutliche Rückgänge des Umsatzes des Einzelhandels und des Gastgewerbes, der Bauproduktion, aber auch rückläufige nominale Warenimporte spiegelten wohl eine geringere binnengewirtschaftliche Dynamik im Januar wider. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung dürfte sich anhaltend zweigeteilt zeigen. Während von der Industrieproduktion grundsätzlich stützende Impulse zu erwarten sind (hohes Niveau an Auftragseingängen, verbesserte Exportaussichten), dürfte die Entwicklung in dem von den Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Dienstleistungssektor weiterhin schwach verlaufen. Die Risiken für die wirtschaftliche

Entwicklung bleiben angesichts des weiterhin unabsehbaren Pandemieverlaufs insgesamt hoch (BMF Monatsbericht vom 19.03.2021).

### **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2019 (Wirtschaftsbericht)**

#### **Gesamtentwicklung mit Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Arcadeon/HWW Seminar- und Tagungsbetriebe GmbH**

Die bereits seit März 2020 durch NRW-Erlass verordnete Schließung des Betriebes infolge der Corona-Pandemie wurde trotz leichter Lockerungen vom Sommer bis in den Oktober hinein, am 1. November 2020 erneut in Kraft gesetzt. Seit diesem Datum ist unser Betrieb erneut per Erlass geschlossen. Das hat zur Folge, dass der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr von T€ 5.128 radikal um 55 % auf nur noch T€ 2.320 gefallen ist. Das Geschäftsjahr endet aufgrund dieser Extremsituation mit einem Verlust in Höhe von T€ 181. Dieses Ergebnis konnte nur durch ergebniswirksame staatliche Beihilfen aufgrund der Covid 19-Pandemie von insgesamt T€ 939 (T€ 543 November- und Dezemberhilfe 2020 und T€ 396 Kurzarbeitergeld durch die Arbeitsagentur) erzielt werden. Das operative Ergebnis des Geschäftsjahrs liegt damit bei T€ 1.092. Soweit zur Aufrechterhaltung des ruhenden Geschäftsbetriebs möglich, wurden auf der Ausgaben bzw. Aufwandsseite entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ - 347 berücksichtigt noch nicht die oben genannten staatlichen Liquiditätsbeihilfen in Höhe von T€ 601, die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch unter dem Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ als Forderung ausgewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts sind die Mittel zugeflossen. Zur weiteren Schonung der angespannten Liquiditätslage aufgrund wegfallender Umsatzerlöse wurden teilweise Pachtzahlungen gestundet. Neben Bankverbindlichkeiten von T€ 224 bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 444. Kurzfristigen Forderungen (incl. liquiden Mitteln und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) von T€ 767 stehen kurzfristige Verbindlichkeiten von T€ 736 gegenüber (sog. Stichtagsliquidität).

Trotz des hohen Verlustes in 2020 weist das bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2020 noch einen positiven Betrag von T€ 52 aus.

### Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Die Geschäftsentwicklung insgesamt und in den einzelnen Segmenten wird unterjährig neben den finanziellen Größen wie Umsatz, Ergebnis und Deckungsbeitrag auch durch nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Gästezahlen und Kundenbeanstandungen überwacht. Diese werden weitestgehend durch digitale Systeme vor Ort und über das Internet erfasst. Aufgrund des behördlich verordneten weitestgehend ruhenden Geschäftsbetriebs wurden alle Anstrengungen vornehmlich auf die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit gerichtet.

### Nachhaltige Entwicklung

Als Haus der Wissenschaft und Weiterbildung und einer der in Deutschland führenden Anbieter von Seminar- und Tagungsveranstaltungen sehen wir uns in der Pflicht, nachhaltig qualitativ hochwertige Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Nationale und internationale Auszeichnungen haben unsere Leistungsfähigkeit in der Vergangenheit unter Beweis gestellt. Überregionale und nationale Kunden erheben einen hohen Anspruch an die Moderne eines Seminar- und Tagungshotels, da diese bundesweit buchen und damit vergleichen. Der Gast der Zukunft will auch in arbeitsintensiven Phasen Möglichkeiten des Chill-Outs wahrnehmen – das aber in Gesellschaft. Diesem Anspruch können wir weiterhin in vollem Umfang genügen, sobald wieder der Betrieb möglich ist.

### Prognosebericht

#### Prognose der gesamtwirtschaftlichen Situation und der voraussichtlichen Entwicklung der Arcadeon/HWW Seminar und Tagungsbetriebe GmbH im laufenden Geschäftsjahr 2021

Arcadeon/HWW ist als Tagungshotel mit angeschlossenem Restaurant- und Barbetrieb (Karl's und Emil's) weiterhin abhängig von gesamtkonjunkturellen Entwicklung im Zielmarkt Deutschland. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ( 17. KW ) hält die staatliche Anordnung der pandemiebedingten Schließung unseres Betriebes an. Wann es erste Lockerungen und damit einen Weg in die vollständige Öffnung geben wird, die unserem Betrieb die volle Leistungsmöglichkeit erlaubt, ist derzeit immer noch nicht absehbar. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass Öffnungsszenarien wie im letzten Jahr nur mit starken Beschränkungen einhergehen werden.

Die Prognosen des letzten Jahres für das Geschäftsjahr 2020 haben sich als zu optimistisch herausgestellt. Die Gesellschaft geht nunmehr in ihrer aktualisierten Planung davon aus, dass erst frühestens im 4. Quartal wieder nennenswerte Umsätze erzielt werden können.

Die bis dahin grösser werdende Finanzierungslücke soll gemäß der aktualisierten Finanzplanung insbesondere über KFW-Darlehen in Höhe von 300.000,-, eine Versicherungsleistung für den Monat März 2020 aus einer Betriebsschließungsversicherung in Höhe von 350.000,- und die staatliche Überbrückungshilfe III für die Monate Januar – Juni 2021 geschlossen werden. Als weitere unterstützende Maßnahmen kommen Stundungen von Pachten und die Aussetzung der Tilgung von Bankdarlehen in Betracht.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 wird mit einem höheren operativen Verlust als im Vorjahr gerechnet.

### **Chancen- und Risikobericht**

Das ARCADEON ist wie alle Unternehmen bei ihren Handlungen und Entscheidungen diversen Risiken ausgesetzt, die einen negativen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung nehmen können. Daher stellt das Risikomanagement einen wesentlichen Bestandteil guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung dar.

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Aus diesem Grunde ist ein wesentliches Ziel die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und der steten Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen. Dies gilt gerade im Falle einer negativen Entwicklung, wie sie zurzeit sich abzeichnet.

Zukünftige geschäftliche Risiken liegen in der Nichtplanbarkeit des Kundenverhaltens und der damit verbundenen Absatzplanung. Diesen Risiken begegnet das ARCADEON durch langjährige Erfahrungswerte und eine Anpassung von Kosten, soweit dies im Zuge der Aufrechterhaltung eines laufenden Betriebs möglich ist.

Das ARCADEON ist wie jedes Unternehmen dem inhärenten Risiko ausgesetzt, dass Hauptlieferanten ausfallen können. Wir begegnen diesem Risiko durch enge und langfristige Kontakte zu unseren Lieferanten, die wir auch in den aktuellen Pandemiezeiten aufrechterhalten und pflegen.. Sog. „Klumpen“-Risiken sehen wir auf der Lieferantenseite nicht.

Eine Verbesserung der Kundenbeziehungen und organisatorischen Abläufe im Unternehmen zur nachhaltigen Sicherstellung wettbewerbsfähiger Preise kann nur durch eine effiziente und funktionsfähige IT-Struktur erreicht werden. In diesem Bereich sehen wir uns auch für die Zukunft gut aufgestellt.. Das ARCADEON unterhält keine unternehmenseigene IT-Abteilung, beauftragt aber leistungsfähige und branchenkundige IT- und Softwareanbieter.

Der Erfolg des ARCADEON hängt von seinen Mitarbeitern, ihrer Qualifikation und Leistungsbereitschaft ab. Personalrisiken bestehen grundsätzlich im Austritt von Mitarbeitern insbesondere in Leitungs- und Schlüsselpositionen und dem damit verbundenen Verlust an Wissen und Erfahrung. Das ARCADEON konnte als attraktiver Arbeitgeber bisher die notwendigen personellen Kapazitäten bereitstellen. Unser Unternehmen hat in den letzten Jahren in seiner Stammbelegschaft eine niedrige Fluktuationsrate. Auf eine offene Kommunikation untereinander und ein gutes Betriebsklima wird als mittelständischer Betrieb großer Wert gelegt. Auch diese „weichen“ Parameter der Personalführung reduzieren Fluktuation und Fehlstunden und steigern andererseits die Arbeitseffizienz. Durch das Kurzarbeitergeld konnten wir unsere Stammbelegschaft bis heute erhalten.

Einen Nachteil sehen wir in der notwendigen Vorhaltung von Personal und einer damit verbundenen hohen Personalkostenquote, die zu großen Teilen Fixkostencharakter hat. Sobald wir den laufenden Geschäftsbetrieb wieder hochfahren können, werden die Personalkosten einen erheblichen Kosten bzw. Ergebnisdruck auslösen, da in der Anlaufphase erst mit geringer ansteigenden Umsatzerlösen zu rechnen ist.

Die Risiken des Unternehmens werden durch laufende Kontrollen und Kennzahlenvergleiche erfasst, analysiert und ständig bewertet. Zweck und Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und soweit möglich zu begrenzen. Für etwaige Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden - soweit wirtschaftlich vertretbar - Versicherungen abgeschlossen.

Die aktuelle wirtschaftlichen Lage und die ertragsmäßige Entwicklung beurteilen wir zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts weiterhin als negativ. Die Auswirkungen auf unser Unternehmen können wir zur Zeit nicht zuverlässig quantifizieren. Da der Zeitpunkt der Aufhebung der Betriebsschließung absolut ungewiss ist, ist ein über das dritte Quartal hinausgehender Finanzierungsbedarf aufgrund weiterer operativer Verluste nicht auszuschließen. Insofern kann mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass ohne eine Kapitalzufuhr der Gesellschafter oder sonstiger Finanzierungsmaßnamen auch eine Betriebsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Hagen, den 9. April 2021

Jörg Bachmann  
Geschäftsführer

**ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, Hagen**

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

**I. Rechtliche Verhältnisse**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Firma                       | ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH  |
| Sitz                        | Hagen  |
| Handelsregister             | Amtsgericht Hagen, HRB 3348  |
| Gegenstand des Unternehmens | Das Betreiben von Bildungszentren und Akademien für Aus-/Fort- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und freien Berufen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sowie andere Unternehmen erwerben, sich an solchen - auch durch Übernahme lediglich der persönlichen Haftung und Geschäftsführung - beteiligen oder diese ohne gesellschaftsrechtliche Beteiligung verwalten. |
| Gesellschaftsvertrag        | vom 23. Januar 1996<br>(UR-Nr. 40/1996 des Notars Dr. Hartmut Suppert)   |
| Geschäftsjahr               | Kalenderjahr   |
| Stammkapital                | € 430.000,00   |

| Gesellschafter<br>(Stand 31.12.2020) | Name                            | Anteil in<br>€    | Anteil<br>in % |
|--------------------------------------|---------------------------------|-------------------|----------------|
|                                      | Jörn Kreke Holding KG,<br>Hagen | 326.610,00        | 75,96          |
|                                      | Stadt Hagen                     | 70.950,00         | 16,50          |
|                                      | FernUniversität in Hagen        | 16.220,00         | 3,77           |
|                                      | SIHK Hagen                      | <u>16.220,00</u>  | <u>3,77</u>    |
|                                      |                                 | <u>430.000,00</u> | <u>100,00</u>  |

Geschäftsführer                    Jörg Bachmann, Hagen

Stille Gesellschaft

Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 beteiligte sich die Jörn Kreke Holding KG (ehemals: Jörn Kreke & Co. Gesellschaft für gewerbliche Beteiligungen KG) als atypisch stille Gesellschafterin an der Gesellschaft. Die Kapitaleinlage betrug bis zum 1. Januar 2001 € 511.291,88. Mit Beschluss vom 20. Juni 2001 wurde die Beteiligung des stillen Gesellschafters auf € 894.760,79 erhöht. Auf die stille Gesellschafterin entfallen 70 % des Jahresergebnisses.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 beteiligte sich die Douglas Holding AG als atypisch stille Gesellschafterin an der Gesellschaft. Die Kapitaleinlage betrug zum 1. Januar 2002 € 255.645,94. Sie wurde zum 1. Januar 2002 vollständig erbracht. Auf die stille Gesellschafterin entfallen nach Abbau sämtlicher Verlustvortragskonten 20 % des Jahresergebnisses.

Diese Beteiligung hat die Douglas Holding AG mit Vertrag vom 04.07.2016 auf die Jörn Kreke Holding KG übertragen.

Neben umfassenden Informations- und Kontrollrechten haben die stillen Gesellschafter auch einen Anteil an den stillen Reserven der Gesellschaft.

Eine Verlustbeteiligung über die geleisteten Einlagen hinaus besteht jeweils nicht.

Mit Vereinbarung vom 18. April 2005 wurde für die Forderungen der Rangrücktritt erklärt.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Jörn Kreke Holding KG ihre Kapitaleinlage als stiller Gesellschafter um T€ 500 erhöht.

Gesellschafter-  
beschluss zum  
Vorjahresabschluss

Am 20. Mai 2020 haben die Gesellschafter folgende  
Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2019
- Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2019  
Entlastung erteilt.
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

## II. Wirtschaftliche Verhältnisse

### Pachtvertrag "Arcadeon"

Mit Pachtvertrag vom 30. Juli 1996 hat die Gesellschaft das in Hagen-Halden belegene Grundstück einschließlich der aufstehenden Immobilie "Haus der Wissenschaft und Weiterbildung" (ARCADEON) von der HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hagen gepachtet.

Das Pachtverhältnis hat eine Laufzeit von 25 Jahren bis zum 01.04.2023 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils weitere 5 Jahre seitens der Pächterin.

Der ursprüngliche Pachtzins betrug monatlich netto DM 75.500,00 (€ 38.602,53) zuzüglich einer Ergebnispacht in Höhe von 50 % des Jahresüberschusses (zzgl. sämtlicher Ertragsteuern und abzgl. eines Verlustvortrags) der Gesellschaft.

Mit Vereinbarung vom 23./30. Dezember 2002 wurde die monatliche Mindestpacht um € 8.333,33 auf € 30.269,20 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer herabgesetzt.

Ab dem 1. Januar 2007 wurde die Pacht wieder auf den ursprünglichen Betrag von netto € 38.602,53 heraufgesetzt.

In der Gesellschafterversammlung am 3. September 2008 wurde eine Pachterhöhung von monatlich € 3.500,00 ab dem 1. Juli 2008 beschlossen. Die Pacht beträgt nunmehr netto € 42.102,53 monatlich.

Mit Vereinbarung vom 29. Oktober 2010 wurde der Pachtvertrag um den Parkplatz Lennestraße/Ecke Sudfeldstraße erweitert. Die monatliche Pacht für den Parkplatz beträgt € 819,31.

Mit Vereinbarung vom 23. Juli 2014 hat die Gesellschaft für die Monate Juli bis November 2014 auf den Pachtzins der ARCADEON in Höhe von monatlich € 42.102,53 verzichtet.

Der ausgesprochene Verzicht steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Forderung insoweit rückwirkend wieder auflebt, soweit sich die wirtschaftliche Situation der ARCADEON in der Gestalt verbessert, dass die Forderung aus künftigen Ergebnissen der ARCADEON bedient werden kann.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft für weitere vier und in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 für jeweils weitere fünf Monate auf den Pachtzins der ARCADEON in Höhe von monatlich € 42.102,53 verzichtet.

Aufgrund der Besserungsabrede wurden in 2018 T€ 67 und im Jahr 2019 T€ 321 der Verpächterin gutgeschrieben.

#### Mietvertrag "Landhotel"

Mit Vertrag vom 17. Februar 2006 hat die Gesellschaft das in Hagen, Berchumer Straße 82 belegene Grundvermögen zum Betrieb eines Hotels mit Gastronomie von der Landhotel Halden Immobilien GmbH & Co. KG ab dem 1. April 2006 angemietet.

Der Mietzins beträgt 7% der gesamten Erwerbs- und Fertigstellungskosten in Höhe von € 1.373.865,17 zzgl. Umsatzsteuer; das sind € 96.170,56 p.a.

Der Mietzins ändert sich bei einer entsprechenden Änderung des vom Statistischen Bundesamt festgestellten Verbraucherindex für Deutschland (Basis 2000=100) um mehr als 10 Prozent. Ab Mai 2012 erhöhte sich die Monatsmiete aufgrund dieser Indexierung auf € 8.828,16.

Das Mietverhältnis konnte erstmals mit einer Frist von 12 Monaten zum 31. März 2016 gekündigt werden. Aufgrund der im Geschäftsjahr ausgeübten Option hat sich das Mietverhältnis um weitere 5 Jahre bis zum 31.03.2026 verlängert. Die Mieterin kann den Vertrag durch ein Optionsrecht noch zwei Mal um jeweils 5 Jahre verlängern.

Gemäß Ergänzung zum Mietvertrag vom 17.02.2006 erfolgte aufgrund der getätigten Investitionen im Rahmen des Projekts „Landhotel Refit“ ab dem 01.07.2018 eine monatliche Mieterhöhung von € 1.500,00, ab dem 01.10.2018 zusätzlich von weiteren € 1.500,00 monatlich. Die monatliche Miete beträgt nunmehr € 11.828,15.

Neben dem Mietzins trägt die Mieterin alle mit der Immobilie oder deren Nutzung in Verbindung stehenden Aufwendungen und Nebenkosten. Die Vermieterin trägt ausschließlich die Kosten für Reparaturen an Dach und Fach.

### **III. Steuerliche Verhältnisse**

|                                |                         |
|--------------------------------|-------------------------|
| Finanzamt                      | Hagen                   |
| Steuernummer                   | 321 / 5797 / 0859       |
| durchgeführte<br>Veranlagungen | bis einschließlich 2019 |
| Betriebsprüfung                | ./.                     |

**ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, Hagen**

**Zusammensetzung und Erläuterung  
der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**

**Bilanz**

**A K T I V A**

**A. Anlagevermögen**

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

I. **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

|        |                 |
|--------|-----------------|
| €      | <u>1.208,00</u> |
| (Vj. € | 3.652,00)       |

**Zusammensetzung und Entwicklung**

|                        | €                |
|------------------------|------------------|
| <b><u>Software</u></b> |                  |
| Vortrag 01.01.2020     | 3.652,00         |
| Abschreibung           | <u>-2.444,00</u> |
| Stand 31.12.2020       | <u>1.208,00</u>  |

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **€ 137.520,51**  
(Vj. € 121.147,51)

|   | 01.01.2020<br>€   | Zugänge<br>€     | Abgänge<br>€ | Abschrei-<br>bungen<br>€ | 31.12.2020<br>€   |
|---|-------------------|------------------|--------------|--------------------------|-------------------|
| Hotelausstattung                            | 20.208,00         | 25.714,00        | 0,00         | -14.601,00               | 31.321,00         |
| Büroausstattung                             | 1.215,00          | 34.173,51        | 0,00         | -8.158,51                | 27.230,00         |
| Umbau Musterzimmer                          | 36.072,00         | 0,00             | 0,00         | -7.059,00                | 29.013,00         |
| Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung | 58.959,00         | 0,00             | 0,00         | -12.842,00               | 46.117,00         |
| Sonstige Transportmittel                    | 4.693,00          | 0,00             | 0,00         | -854,00                  | 3.839,00          |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter              | 0,51              | 404,54           | 0,00         | -404,54                  | 0,51              |
|   | <b>121.147,51</b> | <b>60.292,05</b> | <b>0,00</b>  | <b>-43.919,05</b>        | <b>137.520,51</b> |

| <u>Zugänge</u>                   | €                |
|----------------------------------|------------------|
| <u>Hotelausstattung</u>          |                  |
| WLAN Hardware                    | 25.714,00        |
| <u>Büroausstattung</u>           |                  |
| 5 Laserdrucker                   | 3.926,50         |
| Local Link Interface             | 9.995,00         |
| 3 Clevertouch Multitouchdisplays | 19.069,00        |
| Apple MacBook Pro                | 1.183,01         |
|                                  | <b>34.173,51</b> |
| <u>Geringwertige Anlagegüter</u> | <b>404,54</b>    |
|                                  | <b>60.292,05</b> |

## B. Umlaufvermögen

## I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € **8.032,57**  
(Vj. € 18.073,36)

2. Waren **€ 16.727,66**  
(Vj. € 47.843,92)

Es handelt sich um Vorräte an Speisen und Getränken.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

|  |          |                  |
|--|----------|------------------|
| 1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> | <u>€</u> | <u>30.360,75</u> |
|  | (Vj. €   | 172.547,78)      |

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr  
€ 0,00 (Vj. € 0,00)

| <u>Zusammensetzung</u>      | <u>€</u>         | <u>Vorjahr</u>    |
|-----------------------------|------------------|-------------------|
| Forderungen lt. Saldenliste | 30.660,75        | 175.807,78        |
| Pauschalwertberichtigungen  | -300,00          | -1.600,00         |
| Einzelwertberichtigungen    | <u>0,00</u>      | <u>-1.660,00</u>  |
|                             | <u>30.360,75</u> | <u>172.547,78</u> |

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von rd. 1% des Forderungsbestandes gebildet.

|   |          |                   |
|---|----------|-------------------|
| 2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u> | <u>€</u> | <u>670.652,30</u> |
|   | (Vj. €)  | 269.025,36)       |

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr  
€ 0,00 (Vj. € 0,00)

| <u>Zusammensetzung</u>                             | <u>€</u>          | <u>Vorjahr</u><br><u>€</u> |
|--|-------------------|----------------------------|
| Im Folgejahr verrechenbare Vorsteuer               | 4.693,43          | 4.853,28                   |
| Forderungen gegen Mitarbeiter                      | 571,43            | 0,00                       |
| Darlehen HWW Immobilienbeteiligungs GmbH & Co. KG  | 0,00              | 168.410,12                 |
| Darlehen Landhotel Halden Immobilien GmbH & Co. KG | 0,00              | 70.543,06                  |
| Forderungen HWW Immobilienbeteiligungs GmbH        | 3.749,30          | 2.000,00                   |
| Forderungen HWW GmbH & Co. KG                      | 0,00              | 10.810,21                  |
| Umsatzsteuerforderungen                            | 15.995,84         | 0,00                       |
| Debitorische Kreditoren                            | 18.655,68         | 12.237,20                  |
| Forderungen gegen die Berufsgenossenschaft         | 8.226,68          | 0,00                       |
| Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld          | 57.847,44         | 0,00                       |
| Novemberhilfe 2020                                 | 342.258,31        | 0,00                       |
| Dezemberhilfe 2020                                 | 201.154,69        | 0,00                       |
| Übrige   | <u>17.499,50</u>  | <u>171,49</u>              |
|  | <u>670.652,30</u> | <u>269.025,36</u>          |

|   |         |                         |
|---|---------|-------------------------|
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,<br><u>Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u> | €       | <u><b>10.279,07</b></u> |
|   | (Vj. €) | 201.236,94)             |

| <u>Zusammensetzung</u>    | €                       | Vorjahr<br>€             |
|---------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Kassenbestand             | 5.787,09                | 32.211,35                |
| Sparkasse Hagen           | 4.308,56                | 183,26                   |
| Deutsche Bank AG          | 183,42                  | 311,76                   |
| Volksbank Hohenlimburg eG | <u>0,00</u>             | <u>168.530,57</u>        |
|                           | <u><b>10.279,07</b></u> | <u><b>201.236,94</b></u> |

Die Bestände stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

|                               |         |                         |
|-------------------------------|---------|-------------------------|
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | €       | <u><b>31.594,52</b></u> |
|                               | (Vj. €) | 24.605,88)              |

Es handelt sich um im Voraus bezahlte Aufwendungen des Jahres 2021.

## P A S S I V A

### A. Eigenkapital

|                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| I. <u>Gezeichnetes Kapital</u> | € <u>430.000,00</u> |
|                                | (Vj. € 430.000,00)  |

Zur Zusammensetzung der Gesellschafter vgl. Anlage 5 „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“.

|   |                       |
|---|-----------------------|
| II. <u>Kapital stiller Gesellschafter</u> | € <u>1.650.406,73</u> |
|   | (Vj. € 1.650.406,73)  |

|   |                        |
|---|------------------------|
| III. <u>Verluste stiller Gesellschafter</u> | € <u>-1.538.963,95</u> |
|   | (Vj. € -1.375.803,79)  |

Zur Entwicklung des Verlustvortragskonto des stillen Gesellschafters wird auf Anlage 7 verwiesen.

#### Verlustsonderkonto der Jörn Kreke Holding KG

Auf die Jörn Kreke Holding KG entfallen 90% des Ergebnisses.

Da eine Ausgleichspflicht des stillen Gesellschafters nicht besteht, sind die über die Einlageverpflichtung der Jörn Kreke Holding KG hinausgehenden Verlustanteile als Bestandteil des Verlustvortrags der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH auszuweisen. Das in den Verlustvortrag der Gesellschaft einbezogene Verlustsonderkonto der Jörn Kreke Holding KG kann nur durch künftige Gewinne der Gesellschaft ausgeglichen werden. Es beträgt zum Bilanzstichtag € 288.537,05.

|                          |          |                    |
|--------------------------|----------|--------------------|
| IV. <u>Bilanzverlust</u> | <u>€</u> | <u>-489.365,37</u> |
|                          | (Vj. €)  | -471.236,46        |

| <u>Zusammensetzung</u>         | <u>€</u>           | <u>Vorjahr</u>     |
|--------------------------------|--------------------|--------------------|
| Verlustvortrag aus dem Vorjahr | -471.236,46        | -471.236,46        |
| Jahresfehlbetrag               | <u>-18.128,91</u>  | <u>0,00</u>        |
|                                | <u>-489.365,37</u> | <u>-471.236,46</u> |

Zusammensetzung s. Anlage 7

**B. Rückstellungen**

|                                |          |                  |
|--------------------------------|----------|------------------|
| <u>Sonstige Rückstellungen</u> | <u>€</u> | <b>20.200,00</b> |
|                                | (Vj. €)  | 23.774,29)       |

Zusammensetzung und Entwicklung

|  | 01.01.2020<br>€  | Verbrauch<br>€    | Auflösung<br>€ | Zuführung<br>€   | 31.12.2020<br>€  |
|--|------------------|-------------------|----------------|------------------|------------------|
| Urlaubsverpflichtungen                         | 4.774,29         | -4.774,29         | 0,00           | 0,00             | 0,00             |
| Archivierungskosten                            | 2.000,00         | 0,00              | 0,00           | 200,00           | 2.200,00         |
| Berufsgenossenschaft                           | 2.000,00         | -2.000,00         | 0,00           | 3.000,00         | 3.000,00         |
| Jahresabschlusskosten und<br>Steuererklärungen | 15.000,00        | -15.000,00        | 0,00           | 15.000,00        | 15.000,00        |
|  | <u>23.774,29</u> | <u>-21.774,29</u> | <u>0,00</u>    | <u>18.200,00</u> | <u>20.200,00</u> |

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten betreffen sowohl die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses als auch dessen Prüfung.

### C. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der zum Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten gibt der folgende Verbindlichkeitspiegel wieder:

|  | Restlaufzeit       |                            |                               | Gesamtbetrag      |
|--|--------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------|
|  | bis<br>1 Jahr<br>€ | von 1 bis<br>5 Jahren<br>€ | von mehr<br>als 5 Jahren<br>€ | 31.12.2020<br>€   |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 118.792,98         | 105.555,56                 | 0,00                          | 224.348,54        |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 123.202,15         | 0,00                       | 0,00                          | 123.202,15        |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 443.802,95         | 0,00                       | 0,00                          | 443.802,95        |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 29.908,68          | 12.835,65                  | 0,00                          | 42.744,33         |
|  | <b>715.706,76</b>  | <b>118.391,21</b>          | <b>0,00</b>                   | <b>834.097,97</b> |

|  |                     |
|--|---------------------|
| 1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u> | <u>€ 224.348,54</u> |
|  | (Vj. € 0,00)        |

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 118.792,98 (Vj. € 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 105.555,56 (Vj. € 0,00)

| Zusammensetzung                            | €                 | Vorjahr<br>€ |
|--|-------------------|--------------|
| laufendes Konto bei der Märkischen Bank eG | 74.348,54         | 0,00         |
| Darlehen Volksbank Hohenlimburg            | 150.000,00        | 0,00         |
|  | <b>224.348,54</b> | <b>0,00</b>  |

|  |                     |
|--|---------------------|
| 2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> | € <b>123.202,15</b> |
|  | (Vj. € 130.322,26)  |

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
€ 123.202,15 (Vj. € 130.322,26)

Die Verbindlichkeiten stimmen mit der Kreditoren-Saldenliste zum Bilanzstichtag einschließlich vorgenommener Nachträge überein.

|   |                     |
|---|---------------------|
| 3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u> | € <b>443.802,95</b> |
|   | (Vj. € 0,00)        |

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
€ 443.802,95 (Vj. € 0,00)

| <u>Zusammensetzung</u>                | <u>€</u>          | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------|-------------------|----------------|
| Darlehen HWW Immobilien KG            | 154.642,34        | 0,00           |
| Verrechnungskonto HWW Immobilien KG   | 259.653,94        | 0,00           |
| Verrechnungskonto Landhotel Halden KG | 29.506,67         | 0,00           |
|                                       | <b>443.802,95</b> | <b>0,00</b>    |

|                                      |          |                  |
|--------------------------------------|----------|------------------|
| 4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u> | <u>€</u> | <u>42.744,33</u> |
|                                      | (Vj. €   | 470.669,72)      |

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
€ 29.908,68 (Vj. € 470.669,72)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr  
€ 12.835,65 (Vj. € 0,00)
- davon aus Steuern  
€ 4.054,95 (Vj. € 39.880,12)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit  
€ 80,00 (Vj. € 0,00)

| <u>Zusammensetzung</u>                                 | €                | Vorjahr           |
|--|------------------|-------------------|
| a) Verbindlichkeiten aus Steuern                       | 4.054,95         | 39.880,12         |
| b) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 80,00            | 0,00              |
| c) Übrige  | <u>38.609,38</u> | <u>430.789,60</u> |
|  | <u>42.744,33</u> | <u>470.669,72</u> |

Zu a) Verbindlichkeiten aus Steuern

| <u>Zusammensetzung</u> | €               | Vorjahr          |
|------------------------|-----------------|------------------|
| Umsatzsteuer           | 0,00            | 23.803,28        |
| Lohnsteuer             | <u>4.054,95</u> | <u>16.076,84</u> |
|                        | <u>4.054,95</u> | <u>39.880,12</u> |

Zu c) Übrige

| <u>Zusammensetzung</u>                            |                  | Vorjahr           |
|---|------------------|-------------------|
|   | €                | €                 |
| Gutscheine  | 14.966,08        | 13.135,90         |
| Darlehen Krombacher                               | 19.835,65        | 26.835,65         |
| Kreditorische Debitoren                           | 3.644,73         | 0,00              |
| Rückständige Löhne und Gehälter                   | 150,00           | 65.294,26         |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Vj. Pachtnachzahlung) | 12,92            | 321.050,25        |
| Übrige  | 0,00             | 4.473,54          |
|   | <u>38.609,38</u> | <u>430.789,60</u> |

### Gewinn- und Verlustrechnung

|                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| 1. <u>Umsatzerlöse</u> | € <b>2.320.248,36</b> |
|                        | (Vj. € 5.127.560,88)  |

| <u>Zusammensetzung</u>       | €                          | Vorjahr<br>€               |
|------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Beherbergung                 | 819.898,83                 | 1.987.818,89               |
| Speisen und Getränke         | 837.747,91                 | 2.187.497,81               |
| Vermietung Räume und Technik | 477.084,98                 | 883.411,01                 |
| Sonstige Erlöse              | <u>185.516,64</u>          | <u>68.833,17</u>           |
|                              | <b><u>2.320.248,36</u></b> | <b><u>5.127.560,88</u></b> |

|   |          |                   |
|---|----------|-------------------|
| 2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u> | <u>€</u> | <u>602.910,04</u> |
|   | (Vj. €)  | 89.151,12)        |

| <u>Zusammensetzung</u>                          | <u>€</u>          | <u>Vorjahr</u><br><u>€</u> |
|---|-------------------|----------------------------|
| <u>Laufende Erträge</u>                         |                   |                            |
| Zuschüsse Arbeitsamt                            | 1.655,50          | 13.651,25                  |
| Erträge aus Versicherungsentschädigungen        | 18.831,91         | 24.874,72                  |
| Sachbezüge                                      | 35.452,04         | 50.625,15                  |
| Übrige  | <u>543.413,80</u> | 0,00                       |
|   | <u>599.353,25</u> | <u>89.151,12</u>           |
| <u>Neutrale Erträge</u>                         |                   |                            |
| Auflösung von Rückstellungen                    | 323,86            | 0,00                       |
| Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen | 2.960,00          | 0,00                       |
| Periodenfremde Erträge                          | <u>272,93</u>     | 0,00                       |
|   | <u>3.556,79</u>   | <u>0,00</u>                |
|   | <u>602.910,04</u> | <u>89.151,12</u>           |

Die in den laufenden Erträge unter „übrige“ ausgewiesenen Erträge enthalten mit insgesamt € 543.413,00 die November- und Dezemberhilfe.

3. Materialaufwand € **339.149,97**  
(Vj. € 848.693,58)

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren € **334.789,26**  
(Vj. € 838.140,13)

| <u>Zusammensetzung</u>          |                   | Vorjahr           |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                 | €                 | €                 |
| Lebensmittel und Getränke       | 361.597,43        | 919.687,13        |
| Erhaltene Skonti, Boni, Rabatte | -26.808,17        | -81.547,00        |
|                                 | <b>334.789,26</b> | <b>838.140,13</b> |

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € **4.360,71**  
(Vj. € 10.553,45)

| <u>Zusammensetzung</u> |                 | Vorjahr          |
|------------------------|-----------------|------------------|
|                        | €               | €                |
| Fremdleistungen        | 4.360,71        | 10.553,45        |
|                        | <b>4.360,71</b> | <b>10.553,45</b> |

4. Rohergebnis € **2.584.008,43**  
(Vj. € 4.368.018,42)

5. Personalaufwand € 1.086.944,25  
(Vj. € 1.945.297,40)

a) Löhne und Gehälter € 905.750,55  
(Vj. € 1.628.305,02)

| <u>Zusammensetzung</u>       | €                 | Vorjahr             |
|------------------------------|-------------------|---------------------|
| Löhne und Gehälter           | 892.485,12        | 1.584.797,38        |
| Aushilfskräfte               | 5.995,65          | 33.122,33           |
| Vermögenswirksame Leistungen | 5.878,56          | 5.758,30            |
| Pauschale Lohnsteuer         | <u>1.391,22</u>   | <u>4.627,01</u>     |
|                              | <u>905.750,55</u> | <u>1.628.305,02</u> |

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung € 181.193,70  
(Vj. € 316.992,38)

| <u>Zusammensetzung</u>                       | €                 | Vorjahr           |
|--|-------------------|-------------------|
| Soziale Abgaben                              |                   |                   |
| - Arbeitsgeberanteile zur Sozialversicherung | 162.291,65        | 293.717,24        |
| - Berufsgenossenschaft                       | 16.118,35         | 16.846,31         |
| Aufwendungen für Altersversorgung            | 1.710,00          | 1.756,40          |
| Aufwendungen für Unterstützung               | <u>1.073,70</u>   | <u>4.672,43</u>   |
|  | <u>181.193,70</u> | <u>316.992,38</u> |

|   |                           |
|---|---------------------------|
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände<br><u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u> | € <u><b>46.363,05</b></u> |
|   | (Vj. € 51.059,33)         |

| <u>Zusammensetzung</u> | €                       | Vorjahr<br>€            |
|------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Rechte und Werte       | 2.444,00                | 11.333,00               |
| Sachanlagen            | <u>43.919,05</u>        | <u>39.726,33</u>        |
|                        | <u><b>46.363,05</b></u> | <u><b>51.059,33</b></u> |

|  |                              |
|--|------------------------------|
| 7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u> | € <u><b>1.623.590,64</b></u> |
|  | (Vj. € 2.374.422,51)         |

| <u>Zusammensetzung</u>     | €                          | Vorjahr<br>€               |
|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| a) Betriebsaufwendungen    | 1.295.584,87               | 1.923.528,86               |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 304.128,24                 | 448.438,41                 |
| c) Neutrale Aufwendungen   | <u>23.877,53</u>           | <u>2.455,24</u>            |
|                            | <u><b>1.623.590,64</b></u> | <u><b>2.374.422,51</b></u> |

Zu a) Betriebsaufwendungen

| <u>Zusammensetzung</u>       | €                   | Vorjahr<br>€        |
|------------------------------|---------------------|---------------------|
| Pachtaufwendungen            | 751.804,49          | 1.080.363,23        |
| Strom, Gas, Wasser           | 181.086,08          | 213.407,44          |
| Reinigungskosten             | 18.969,46           | 38.205,69           |
| Wäschereikosten              | 31.538,49           | 83.105,86           |
| Wachdienst                   | 43.819,39           | 80.951,29           |
| Mitaufwendungen              | 15.495,56           | 17.524,69           |
| Fahrzeugkosten               | 28.333,73           | 42.546,17           |
| Instandhaltung               | 125.174,76          | 146.481,69          |
| Verbrauchs- und Dekomaterial | 49.996,27           | 129.104,74          |
| Abfallbeseitigung            | 14.145,50           | 24.381,78           |
| Übrige                       | <u>35.221,14</u>    | <u>67.456,28</u>    |
|                              | <u>1.295.584,87</u> | <u>1.923.528,86</u> |

Der Rückgang der Pachtaufwendungen betrifft die Nachzahlung für Vorjahre aufgrund des Besserungsscheins in 2019.

Zu b) Verwaltungsaufwendungen

| <u>Zusammensetzung</u>                | €                 | Vorjahr<br>€      |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Beiträge und Gebühren                 | 19.179,62         | 26.122,97         |
| Geschenke                             | 216,16            | 936,66            |
| Bürobedarf                            | 4.826,09          | 18.005,36         |
| Zeitschriften und Bücher              | 2.996,85          | 5.576,01          |
| Kreditkartengebühren                  | 6.511,41          | 17.217,17         |
| Sonstige Verwaltungskosten            | 39.522,50         | 57.057,84         |
| Nebenkosten des Geldverkehrs          | 6.336,32          | 6.740,62          |
| Portokosten                           | 1.898,56          | 18.960,44         |
| Rechts- und Beratungskosten           | 66.095,37         | 60.274,14         |
| Telekommunikationskosten              | 12.684,37         | 13.554,33         |
| Versicherungen                        | 22.541,45         | 20.353,86         |
| Gebühren Hotelreservation/Provisionen | 42.742,50         | 99.235,62         |
| Werbekosten/Anzeigen                  | 71.164,84         | 97.828,15         |
| Übrige                                | 7.412,20          | 6.575,24          |
|                                       | <u>304.128,24</u> | <u>448.438,41</u> |

Zu c) Neutrale Aufwendungen

| <u>Zusammensetzung</u>               | €                | Vorjahr<br>€    |
|--------------------------------------|------------------|-----------------|
| Spenden                              | 0,00             | 40,00           |
| Ausbuchung von Forderungen           | 15.275,25        | 138,74          |
| Zuführungen zu Rückstellungen        | 183,00           | 0,00            |
| Zuführung zur Einzelwertberichtigung | 0,00             | 1.660,00        |
| Übrige                               | 8.419,28         | 616,50          |
|                                      | <u>23.877,53</u> | <u>2.455,24</u> |

|  |        |                 |
|--|--------|-----------------|
| 8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u> | €      | <b>2.776,85</b> |
|  | (Vj. € | 3.911,26)       |

- davon aus verbundenen Unternehmen  
€ 2.776,85 (Vj. € 3.911,26)

| <u>Zusammensetzung</u>                              | €               | Vorjahr         |
|---|-----------------|-----------------|
| HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG | 1.365,99        | 3.368,20        |
| Landhotel Halden Immobilien GmbH & Co. KG           | <u>1.410,86</u> | <u>543,06</u>   |
|   | <b>2.776,85</b> | <b>3.911,26</b> |

|  |        |                  |
|--|--------|------------------|
| 9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> | €      | <b>10.265,04</b> |
|  | (Vj. € | 189,33)          |

- davon an verbundene Unternehmen  
€ 2.002,21 (Vj. € 0,00)
- davon aus der Abzinsung  
€ 17,00 (Vj. € 0,00)

| <u>Zusammensetzung</u>                              | €                | Vorjahr       |
|---|------------------|---------------|
| Bankzinsen  | 8.245,83         | 189,33        |
| Abzinsung von Rückstellungen                        | 17,00            | 0,00          |
| HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG | <u>2.002,21</u>  | <u>0,00</u>   |
|   | <b>10.265,04</b> | <b>189,33</b> |

10. Ergebnis nach Steuern **€ 180.377,70**  
(Vj. € 961,11)

11. Sonstige Steuern **€ 911,37**  
(Vj. € 961,11)

- Kfz-Steuern -

12. Erträge aus Verlustübernahme **€ 163.160,16**  
(Vj. € 0,00)

13. Jahresfehlbetrag **€ 18.128,91**  
(Vj. € 0,00)

**ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH, Hagen**

**Entwicklung des Eigenkapitals in 2020**

|  | <b>01.01.2020</b><br>€                    | <b>Einlage</b><br>€  | <b>Jahres-ergebnis</b><br>€      | <b>31.12.2020</b><br>€                    |
|--|---|----------------------|----------------------------------|---|
| I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>   | 430.000,00                                | 0,00                 | 0,00                             | 430.000,00                                |
| II. <u>Kapital stiller Gesellschafter</u><br>Jörn Kreke Holding KG       | 1.650.406,73                              | 0,00                 | 0,00                             | 1.650.406,73                              |
| III. <u>Verluste stiller Gesellschafter</u><br>Jörn Kreke Holding KG     | -1.375.803,79                             | 0,00                 | -163.160,16                      | -1.538.963,95                             |
| IV. <u>Bilanzverlust</u><br>ARCADEON / HWW GmbH<br>Jörn Kreke Holding KG | -182.699,41<br>-288.537,05<br>-471.236,46 | 0,00<br>0,00<br>0,00 | -18.128,91<br>0,00<br>-18.128,91 | -200.828,32<br>-288.537,05<br>-489.365,37 |
| V. <u>Gesamt</u>   | <b>233.366,48</b>                         | <b>0,00</b>          | <b>-181.289,07</b>               | <b>52.077,41</b>                          |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibe Fehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber benannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswerfung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.